

Mail an die Hamburger Gesundheitsbehörde

Aufhebung des Ordnungsbescheids über die Anwendung von Chlordioxid u.a. in der Tierärztlichen Praxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang überreiche ich Ihnen die COMUSAV-Studie mit deutscher Übersetzung. In Beziehung zu den Therapieerfolgen von Andreas Kalcker mit Chlordioxid bei COVID-19-Erkrankten weise ich darauf hin, dass wir die Wirksamkeit von Chlordioxid bei Coronaviren und allen anderen Infektionskrankheiten der Haustiere schon lange kennen.

Ich beantrage deshalb, die Anwendung von Chlordioxid bei COVID-19-Erkrankten in Hamburger Krankenhäusern zuzulassen.

Desweiteren beantrage ich den Ordnungsbescheid aus 2014 aufzuheben.

Begründung: Die Annahme der BGV über die Nichtwirksamkeit resp. Gefährlichkeit von richtig hergestelltem Chlordioxid bei Menschen wie beim Haustier ist mit der COMUSAV-Studie widerlegt.

In Anbetracht der Gefahr von COVID-19 in den Krankenhäusern ist es Ihre Pflicht, Kranken und Schwerstkranken diese Therapie anzubieten, was nach der Deklaration von Helsinki ohnehin rechtlich möglich ist. Das Vorenthalten dieser Therapie wäre ein schweres Verbrechen, welches gegen Sie strafrechtlich aufzuarbeiten wäre.

Ich habe Prof Kluge und Prof. Addo (beide UKE) mit der COMUSAV-Studie bekannt gemacht und erwarte von Ihnen, dass Sie unverzüglich mitwirken, die Todeszahlen der Pandemie zu verringern. Sollten Sie das nicht tun, werde ich die Staatsanwaltschaft informieren und ggf. selbst aktiv gegen Sie vorgehen.

Mit freundlichem Gruß

Dirk Schrader

Tierärztliches Institut für angewandte Kleintiermedizin

Tierärztliche Gemeinschaft für ambulante und klinische Therapien

Dirk Schrader | dr. Steven-F. Schrader | dr. Ifat Meshulam | Rudolf-Philipp Schrader

-Tierärzte-

www.tieraerzte-hamburg.com